



**SV RESTAURANT  
POST GUSTO**

# **Herzlich willkommen**

Ob Sie zum Apéro oder einem feierlichen Anlass einladen – die Wahl der richtigen kulinarischen Begleitung ist essenziell für den Erfolg einer gelungenen Veranstaltung.

Bei uns ist Ihre Verpflegung in besten Händen. Mit erfahrener Planung und fachkundiger Beratung stehen wir Ihnen im Vorfeld ebenso zur Seite wie mit erstklassigem Service während des Anlasses.

1

Machen Sie Ihre Veranstaltung zum kulinarischen Event. Wir freuen uns darauf, Sie zu verwöhnen.

**Christian Stehlin**  
Restaurant Manager  
T +41 62 398 33 87  
Post-gusto@sv-group.ch

SV (Schweiz) AG  
SV Restaurant Post Gusto  
Altgraben 5  
4620 Härkingen PZ

<http://post-gusto.sv-restaurant.ch/de.html>



## FRÜHSTÜCK

### ZMORGE-PÄCKLI

---

<b>ZMORGE-PÄCKLI FÜR DEN START</b>	Stück	8.50
------------------------------------	-------	------

---

Duftender Kaffee, Tee, Fairtrade Orangensaft, ofenfrische Gipfeli, verschiedene Brötchen

---

<b>ZMORGE-PÄCKLI FAIRTRADE</b>	Stück	12.50
--------------------------------	-------	-------

---

Duftender Fairtrade-Kaffee oder -Tee, Fairtrade-Orangensaft, ofenfrische Gipfeli, knusprige Vollkornbrötchen, Butter oder Margarine, Fairtrade-Honig und Fairtrade-Konfitüre, Früchtekorb

---

<b>ZMORGE-PÄCKLI GENUSS</b>	Stück	15.00
-----------------------------	-------	-------

---

Duftender Kaffee, Tee oder heisse Schokolade, Fairtrade Orangensaft, Fruchtsäfte, ofenfrische Gipfeli, knusprige Vollkornbrötchen und Vollkornbrot, Butter oder Margarine, Honig und Konfitüre, diverses süsses Gebäck, hausgemachtes Birchermüesli und Früchtekorb

---

<b>KAFI UND GIPFELI</b>	Stück	5.00
-------------------------	-------	------

---

Duftender Kaffee, Tee, oder heisse Schokolade mit Gipfeli

### À LA CARTE

---

#### OFENFRISCHES

---

Knusprige Buttergipfeli	Stück	1.50
Kerniges-Rusticogipfeli	Stück	1.50
Ofenfrisches Laugengipfeli	Stück	1.50
Fairtrade-Schoggibrötli	Stück	2.00
Körnerbrötli Power	Stück	1.60



## PAUSEN

### ZNÜNI-/ZVIERI-PÄCKLI

**ZNÜNI- UND ZVIERI-PÄCKLI –  
IDEAL FÜR ZWISCHENDURCH** Stück 11.00

---

Kaffee, Tee, Mineralwasser und eine Auswahl von kleinen Nussstangen  
Plundern, und Fruchtkorb

**ZNÜNI- UND ZVIERI-PÄCKLI –  
GESUND UND OHNE SÜNDE** Stück 14.50

---

Kaffee, Tee, Mineralwasser, Fairtrade Orangensaft, geschnittene Früchte, Ge-  
müsestängeli und Quarkdips

**ZNÜNI- UND ZVIERI-PÄCKLI FÜR  
DEN GROSSEN HUNGER** Stück 16.50

---

Kaffee, Tee, Mineralwasser, Fairtrade Orangensaft und eine Auswahl von sai-  
sonalen Sandwiches, Schokoladenmousse und frischen Früchten



## APÉRO

### APÉRO-PÄCKLI

**SCHWEIZER REISE** Stück 18.50

---

- Bündnerfleischröllchen gefüllt mit Kräuter-Frischkäse
- Spiesschen von Schweizer Bergkäse und Trauben
- Knusprige Grissini umwickelt mit Rohschinken
- Mini-Chäschüechli
- Schinkengipfeli
- Toblerone-Mousse

4

### GOURMET-PLATTEN

(BESTELLBAR AB 5 PERSONEN)

**LOKALE SPEZIALITÄTEN AUS DER  
KÄSEREI UND METZGEREI** Pro Person 13.50

---

Reich garnierte Platte mit Schinken, Fleischkäse, Salami, Aufschnitt und Schweizer Käse, knuspriges Hausbrot

**AUS DER VORRATSKAMMER VOM  
KÜCHENCHEF** Pro Person 24.50

---

Reich garnierte Platte mit Rohschinken, Bündnerfleisch, Schinken, Salami und Schweizer Käse, Brotauswahl, Mineralwasser und SV Ice Tea

**BÜNDNER PLATTE** Pro Person 22.00

---

Reich garnierte Platte mit Bündnerfleisch, Salsiz, Speck und Schweizer Käse, Brotauswahl, Mineralwasser und SV Ice Tea



## APÉRO

### WARME HÄPPCHEN

---

Datteln im Speckmantel	Stück	2.50
Chäschüechli	Stück	2.90
Mini Sandwich assortiert	Stück	2.50
Schinkengipfel	Stück	2.90
Kleine Frühlingsrolle mit Gemüsefüllung	Stück	0.80
Kleine knusprige Pizza mit Tomaten und Mozzarella	Stück	2.80
Würzige Fleischbällchen mit rassicem Tomaten-Chutney	Stück	3.50
Poulet-Satay-Spiessli mit Erdnussdip	Stück	3.50

### SÜSSES

---

Früchtespiessli	Stück	3.00
Toblerone Mousse	Stück	3.50



## GETRÄNKE

### ALKOHOLFREIE GETRÄNKE

Mineralwasser mit Kohlensäure	5 dl	3.00
Mineralwasser ohne Kohlensäure	5 dl	3.00
Mineralwasser mit Kohlensäure	1.5L	5.--
Mineralwasser ohne Kohlensäure	1.5L	5.--
Diverse Süßgetränke	5 dl	3.20
SV Ice Tea Fairtrade	1 L	6.40
SV Ice Tea Zero Fairtrade	1L	6.40
Orangensaft Premium Fairtrade	1L	6.50

### KAFFEE & TEE

Kaffee	Tasse	3.50
Ovomaltine oder Schokolade	Tasse	3.40
Tee (diverse Teesorten zur Auswahl)	Tasse	2.40

6

### WEISSWEINE

Aigle les Papillons	75 cl	33.50
Heida du Valais	75 cl	38.50

### ROTWEINE

Tre Corti Merlot	75 cl	34.50
Primitivo di Manduria DOP, Apulien	75 cl	34.50



## GETRÄNKE

### SCHAUMWEINE

Prosecco Brut DOC Treviso Il Colle	75 cl	31.00
------------------------------------	-------	-------

### BIER

Eichhof Braugold	33 cl	4.00
Clausthaler Bier	33 cl	4.50



## RÄUMLICHKEITEN

Für Ihr Meeting stehen in unserem Gebäude modern eingerichtete Sitzungs- und Schulungszimmer bereit. Ebenfalls können Sie unser Restaurant für Ihren Anlass mieten.

Für Raumreservierungen und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### **PERSONALRESTAURANT**

---

Restaurant mit 175 Sitzplätzen und 50 Sitzplätzen auf der Dachterrasse





## **ALLGEMEINE HINWEISE**

### **DEKLARATION**

Schweiz: Rindfleisch, Schweinefleisch, Poulet, Kalbfleisch,

Vietnam: Riesencrevetten, Thon, Thailand



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1 DIENSTLEISTUNG DES CATERERS

Die Kundin überträgt das Eventcatering am Anlass bzw. den Dauerauftrag für wiederkehrende Cateringleistungen (gemeinsam „Catering“) gemäss Detail-Offerte exklusiv an die SV (Schweiz) AG («Caterer»).

Der Caterer verpflichtet sich, bei der Besorgung des Caterings in sorgfältiger Weise vorzugehen. Er ist bemüht, das Catering zeitgerecht und zur vollsten Zufriedenheit der Kundin durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt.

## 2 VERTRAGSABSCHLUSS

Gestützt auf die Angaben der Kundin unterbreitet ihr der Caterer eine detaillierte Catering-Offerte. Nach einer allfälligen Bereinigung der Offerte bestätigt die Kundin dem Caterer ihr Einverständnis mit der Offerte elektronisch oder schriftlich und erteilt damit den Auftrag. Erfolgt die Bestätigung nicht innert der vom Caterer gesetzten Frist, verliert die Offerte ihre Gültigkeit.

Der Vertrag kommt in sämtlichen Fällen zustande, sobald der Caterer den Auftrag schriftlich bestätigt hat.

Einzelheiten der Vereinbarung zwischen der Kundin und dem Caterer ergeben sich demnach aus der elektronischen oder schriftlichen Auftragsbestätigung und allfälligen Anhängen, wobei die Anhänge integrierende Bestandteile des Vertrags zwischen den Parteien bilden (gesamthaft der „Vertrag“). Bei Abweichungen zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») und den anderen Anhängen resp. der Auftragsbestätigung gehen die in den anderen Anhängen resp. in der Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarungen vor.

## 3 ÄNDERUNG DER PERSONENZAHL

Die im Falle einer Änderung der Personenzahl zu beachtenden Modalitäten bzw. durch die Kundin geschuldeten Kosten werden in der Offerte bzw. im Vertrag geregelt.

## 4 GERINGFÜGIGE ÄNDERUNGEN

Der Caterer behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, aufgrund von fehlenden Waren oder nicht einkalkulierten Preiserhöhungen, seine Dienstleistungen angemessen zu ändern bzw. anzupassen. Er berücksichtigt dabei die Interessen und Wünsche der Kundin und bietet eine gleichwertige Auftrags erledigung.

## 5 VORAUSZAHLUNG

Der Caterer ist berechtigt, bei Vertragsabschluss von der Kundin eine Vorauszahlung zu verlangen. Die Details regelt die Offerte bzw. der Vertrag.



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## **6 STORNIERUNG**

---

Die im Falle einer Stornierung bzw. eines Verzichts auf Leistung durch die Kundin geschuldeten Kosten werden in der Offerte bzw. im Vertrag geregelt. Im Falle einer Stornierung bzw. eines Verzichts auf Leistung haftet die Kundin vollumfänglich für die im Vertrag vereinbarten Stornierungs- bzw. Verzichtskosten.

## **7 INFRASTRUKTUR, REINIGUNG UND ENTSORGUNG**

---

Ohne anders lautende Vereinbarung stellt die Kundin dem Caterer unentgeltlich folgende Infrastruktur zur Verfügung und verpflichtet sich, diese in einem zum vorausgesetzten Gebrauch geeigneten Zustand zu übergeben und in demselben zu erhalten:

- die erforderlichen Räume;
- das Grossinventar (Tische, Stühle, Garderobe etc.);
- Heizung, Wasser und Strom.

Der Caterer übernimmt die Reinigung des Gastroinventars und des Materials im Sinne der nachfolgenden Ziffer 8. Ohne anders lautende Vereinbarung ist im Übrigen die Kundin verantwortlich für Reinigung und Entsorgung.

11

## **8 VERLUST UND BESCHÄDIGUNG VON MATERIAL DES CATERERS**

---

Wird seitens des Caterers Material zur Verfügung gestellt, welches nach Beendigung des Anlasses an ihn zu retournieren ist (zum Beispiel Gläser, Geschirr, Bestecke, Wäsche etc.), so ist die Kundin verpflichtet, das Material vollständig und unversehrt an den Caterer zurück zu geben. Der Caterer ist berechtigt, Verluste und Beschädigungen durch Mitarbeitende oder Gäste der Kundin dieser in Rechnung zu stellen.

## **9 WARENEINKAUF UND LOGISTIK**

---

Der Caterer ist zuständig für den Einkauf der für das Catering verwendeten Waren. Er ist verantwortlich für die Auswahl und Qualität der Lieferanten und stellt die erforderliche Logistik sicher.

Der Einkauf erfolgt auf Rechnung des Caterers. Der Caterer übernimmt daher die Festlegung der Mengen, die Preisgestaltung und die Zahlungsmodalitäten gegenüber den Lieferanten. Der Kundin entstehen somit aus den Vereinbarungen des Caterers mit seinen Lieferanten keinerlei Verpflichtungen und Ansprüche.

## **10 MITARBEITENDE DES CATERERS**

---

Der Caterer stellt das Personal gemäss Vereinbarung. Die anwendbaren Stundensätze ergeben sich aus der Offerte.



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## **11 VERSICHERUNGEN**

---

Ohne anders lautende Vereinbarung ist die Kundin für den notwendigen Versicherungsschutz in Bezug auf Sach- und Personenschäden verantwortlich.

## **12 RECHNUNGSSTELLUNG UND BARZAHLUNG**

---

Nach Durchführung des Anlasses erhält die Kundin vom Caterer eine Rechnung, die innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug eines Skontos zu begleichen ist. Der Caterer behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung dieser Frist der Kundin Verzugszinsen in der Höhe von 5% p.a sowie Mahngebühren in Rechnung zu stellen.

## **13 TEILUNGÜLTIGKEIT**

---

Falls eine Bestimmung des Vertrags einer zwingenden gesetzlichen Bestimmung widerspricht, so gilt anstelle dieser Bestimmung jene gesetzlich zulässige Regelung, die dem ursprünglichen Parteilichen am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags wird dadurch nicht beeinträchtigt.

## **14 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

---

Der Vertrag untersteht **schweizerischem Recht**.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, welche sich im Zusammenhang mit dem Vertrag und der Tätigkeit des Caterers ergeben, ist **Zürich 1**. Sofern sowohl das Bezirksgericht als auch das Handelsgericht sachlich zuständig sind, ist das Handelsgericht anzurufen.